

Flurneuordnungsverfahren (FNV) Drüsewitz nach § 56 LwAnpG - Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurneuordnungsverfahren Drüsewitz, Gemeinden Selpin, Cammin, Wardow und Stadt Tessin, Landkreis Rostock, Az. 5433.3-72-31234 Drüsewitz, werden gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. S. 3987) die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke festgestellt.

Gründe:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertnachweis, Wertrahmen mit Anlagen und Wertkarten) haben in der Zeit vom 02.-26.05.2017 im Rathaus Tessin Abt. Liegenschaften zu den amtsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Den Teilnehmern wurden die Ergebnisse der Wertermittlung in den Auslageterminen vom 22.05.2017 bis 24.05.2017 im Gemeindehaus Cammin zur Einsichtnahme vorgelegt und bei Bedarf erläutert. Der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung fand am 30.05.2017 um 18.30 Uhr im Gemeindehaus Cammin, Dammweg 5, 18195 Cammin statt.
2. Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden an Hand der ausgelegten Unterlagen (Wertermittlungsrahmen, Flurkarten, Schätzungskarten, Wertkarten) erläutert.
3. Von den Beteiligten wurden in den Auslegungsterminen sowie im Anhörungstermin sowohl begründete als auch unbegründeten Einwendungen gegen die eingesehenen und erläuterten Wertermittlungsergebnisse vorgebracht. Den begründeten Einwendungen wurde durch Korrektur der Wertermittlung stattgegeben, während unbegründete Einwendungen abgewiesen wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der LUC GmbH, Neptunallee 8c, 18057 Rostock erhoben werden.

Rostock, den 13.03.2018

gez.

F. Neumann
(Geschäftsführer)

Veröffentlichung im Internet am 18.04.2018 erfolgt



F. Neumann



auf der Internetseite unter der Rubrik „Satzungen“ veröffentlicht 07.04.18

i.A. Herrmann